



Freiburg, den 1. August 2012

---

## Datenschutzpolitik für Personendaten der Stellenbewerberinnen und Stellenbewerber beim Staat Freiburg

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einer Stelle beim Arbeitgeber Staat Freiburg. Sie haben sich entschieden, Ihre Bewerbung via elektronisches Rekrutierungssystem einzureichen. Bevor Sie ihr Bewerbungsdossier abschicken können, müssen Sie Ihr Einverständnis mit der Datenschutzpolitik erklären. Damit bestätigen Sie, dass Sie diese Datenschutzpolitik gelesen und verstanden haben und damit einverstanden sind.

### 1. Gegenstand

Beim elektronischen Rekrutierungssystem des Staates Freiburg handelt es sich um ein Rekrutierungstool, mit dem Stellen online ausgeschrieben und Bewerbungen elektronisch eingereicht und verwaltet werden können. Es ersetzt die herkömmliche Rekrutierung mit Bewerbungsdossiers in Papierform. Künftig werden die Bewerbungsdossiers per E-Mail eingereicht und bearbeitet, und die Kommunikation mit den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt ebenfalls per E-Mail. Bei der Nutzung dieses elektronischen Rekrutierungssystems hat die Vertraulichkeit Ihrer Personendaten oberste Priorität für uns, weshalb wir ein besonderes Augenmerk auf den Datenschutz legen. Mit der vorliegenden Datenschutzpolitik sollen entsprechende einheitliche Schutzmassnahmen für die Beschaffung, Aufbewahrung, Verwendung und Vernichtung Ihrer Personendaten im Rahmen des Rekrutierungsprozesses garantiert werden.

### 2. Nutzung der Daten

Das elektronische Rekrutierungssystem wird vom Amt für Personal und Organisation (POA) des Staates Freiburg (rue Joseph-Piller 13, 1700 Freiburg) betrieben, mit Unterstützung durch das Amt für Informatik und Telekommunikation des Staates Freiburg (ITA) (Impasse de la Colline 1, 1762 Givisiez).

### 3. Rechtlicher Rahmen für den Datenschutz

Der Staat Freiburg verpflichtet sich, die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über den Schutz der Personendaten der natürlichen Personen einzuhalten und anzuwenden. Dazu zählen insbesondere folgende Erlasse:

- > Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG);
- > Verordnung vom 14. Juni 1993 zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG);
- > Gesetz vom 25. November 1994 über den Datenschutz (DSchG);
- > Reglement vom 29. Juni 1999 über die Sicherheit der Personendaten (DSR);
- > Gesetz vom 17. Oktober 2001 über das Staatspersonal (StPG);
- > Reglement vom 17. Dezember 2002 über das Staatspersonal (StPR).

#### **4. E-Mail-Adresse**

Im Verlauf des Rekrutierungsprozesses werden wir für unsere Korrespondenz mit Ihnen ausschliesslich diejenige E-Mail-Adresse verwenden, über die Sie Ihre elektronische Bewerbung eingereicht haben. Wir bitten Sie, für Ihre Korrespondenz mit uns immer diese E-Mail-Adresse zu verwenden. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir andre E-Mail-Adressen, die allenfalls in Ihren Bewerbungsunterlagen vermerkt sind, nicht berücksichtigen.

#### **5. Beschaffungs- und Bearbeitungszweck der Personendaten**

Die Aufnahme Ihrer Personendaten erfolgt im Rahmen eines Rekrutierungsverfahrens, also im Rahmen von Aufgaben, die zur Personalbewirtschaftung gehören wie die Beurteilung und Selektion von Bewerberinnen und Bewerbern sowie die Anstellungsentscheide. Der Staat Freiburg verpflichtet sich, Ihre Personendaten ausschliesslich zu Rekrutierungszwecken zu verwenden und aufzubewahren. Der Staat Freiburg verpflichtet sich, Ihre schriftliche Zustimmung einzuholen, wenn er Ihr Bewerbungsdossier zu einem anderen Zweck (insbesondere für die Besetzung künftiger freier Stellen) behalten möchte, und Sie darüber zu informieren, in welchem Rahmen Ihre Personendaten verwendet, an welche Empfänger sie weitergegeben und wie lange sie aufbewahrt werden.

#### **6. Art der beschafften Personendaten**

Der Staat Freiburg nimmt nur diejenigen personenbezogenen Daten auf, die Sie ihm selber übermittelt haben. Es handelt sich dabei um Informationen, die bei einem Rekrutierungsverfahren üblicherweise verlangt werden: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bewerbungsschreiben und Lebenslauf. Diese Personendaten erlauben es, Sie gegebenenfalls zu kontaktieren, um Sie zu einem Bewerbungsgespräch einzuladen und Sie über den Verlauf des Rekrutierungsprozesses zu informieren. Es steht Ihnen frei, uns Ihre Personendaten mitzuteilen oder nicht. Sind diese Daten jedoch für die Bearbeitung Ihrer Bewerbung erforderlich, wird sie natürlich nicht bearbeitet werden können, wenn diese Angaben fehlen.

#### **7. Bearbeitung der Personendaten**

Die Personendaten aus Ihrem Bewerbungsdossier werden ausschliesslich vom HR-Personal des Staates Freiburg, das für die Personalrekrutierung zuständig ist, sowie von den für die Anstellung von Mitarbeitenden zuständigen Vorgesetzten ausgewertet und bearbeitet. Ihre Personendaten werden nur Personen übermittelt, die befugt sind, Ihr Bewerbungsdossier zu bearbeiten. Damit die Vertraulichkeit der Daten bestmöglich gewährleistet werden kann, verfügen alle Mitarbeitenden, die Rekrutierungsaufgaben wahrnehmen, über eine gesicherte Zugangsberechtigung zum elektronischen Rekrutierungssystem. Ausserdem wird für jede Benutzerin und jeden Benutzer ein funktionsspezifisches «Berechtigungsprofil» definiert und damit festgelegt, auf welche Bereiche der Anwendung sie oder er zugreifen kann. Die Anträge für die Zugangsberechtigung zum elektronischen Rekrutierungssystem werden von den Verantwortlichen der Verwaltungseinheiten eingereicht, und das POA muss die Begründung der Anträge für die Berechtigungsprofile prüfen und sie genehmigen.

Nimmt der Staat Freiburg in einem Rekrutierungsverfahren die Dienste eines externen Partners in Anspruch, dann werden Ihre Personendaten ohne Ihre vorherige schriftliche Einwilligung in keinem Fall weitergegeben.

Ihre Personendaten können zu statistischen Zwecken verwendet werden. Dazu werden Ihre Daten sowie diejenigen der anderen Bewerberinnen und Bewerber vorher anonymisiert, so dass sie bei der Bearbeitung und bei der Publikation der Ergebnisse nicht mehr den betreffenden Personen zugeordnet werden können.

## **8. Aufbewahrungs dauer**

Unabhängig davon, ob Ihre Bewerbung angenommen wird oder nicht, werden Ihre Personendaten spätestens drei Monate nach Abschluss des Rekrutierungsverfahrens aus unserer Datenbank gelöscht. Das Bewerbungsdossier derjenigen Person, die nach Abschluss des Verfahrens neu angestellt worden ist, wird in ihrem Personaldossier abgelegt.

## **9. Zugangsberechtigung, Berichtigung und Löschung der Personendaten**

Sie können jederzeit auf Ihr Konto «Mein Profil» zugreifen, Ihre Personendaten ändern oder Ihr Konto löschen. Wenn Sie eingeloggt sind, haben Sie ebenfalls Zugriff auf die Lister Ihrer laufenden Bewerbungen, und Sie können Informationen betreffend die eine oder andere Ihrer Bewerbungen berichtigen, indem Sie mit dem POA Kontakt aufnehmen. Möchten Sie Ihre Bewerbung zurückziehen, genügt es, auf den entsprechenden Button zu klicken.

## **10. Sicherheit**

Der Staat Freiburg hostet Ihre Daten auf einem Server des ITA. Wir verpflichten uns, die entsprechenden technischen, physischen und organisatorischen Massnahmen zum Schutz Ihrer Personendaten vor jedem unberechtigten Zugriff, jeder unerlaubten Bearbeitung sowie zufälliger und unbefugter Beschädigung und Löschung zu treffen.

Bei Datenübertragung via Internet kann jedoch generell keine vollkommene Sicherheit gewährleistet werden. Die Übertragung Ihrer Personendaten auf die elektronische Rekrutierungsplattform des Staates Freiburg erfolgt auf Ihr eigenes Risiko. Der Staat Freiburg kann nicht für eine Sicherheitslücke bei der Übertragung Ihrer Personendaten via Internet haftbar gemacht werden. Der Staat Freiburg trägt hingegen die Verantwortung für die Sicherheit der Personendaten auf seinem eigenen Informatiknetz.

Ihr Konto und Ihre Personendaten sind mit einem Passwort geschützt. Wir empfehlen Ihnen, sich abzumelden, nachdem Sie Ihr Konto im Rekrutierungssystem des Staates konsultiert haben, und den Browser zu schliessen, so dass niemand unbefugten Zugriff auf Ihre Personendaten hat.

## **11. Kontakt**

Ihre Fragen und Anliegen zu personenbezogenen Daten richten Sie bitte an folgende Adresse:  
[poa@fr.ch](mailto:poa@fr.ch).

## **12. Inkrafttreten**

Diese Datenschutzpolitik tritt am 1. August 2012 in Kraft.

Der Staat Freiburg behält sich das Recht vor, diese Bestimmungen jederzeit einseitig zu ändern; die Einhaltung der Gesetzgebung über den Datenschutz bleibt vorbehalten.